



C/37/13

ORIGINAL: englisch

DATUM: 8. August 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

DERRAT

Siebenunddreißigste ordentliche Tagung
23. Oktober 2003, Genf

ERSTELLUNG DES AMTLICHEN WORTLAUTS DER AKTE VON 1991
DES UPOV - ÜBEREINKOMMENS IN RUSSISCHER SPRACHE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Artikel 41 Absatz 2 der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens) sieht folgendes vor:

„(2) [Amtliche Wortlaute] Der Generalsekretär stellt nach Konsultierung der Regierungen der beteiligten Staaten und der beteiligten zwischenstaatlichen Organisationen amtliche Wortlaute in arabischer, italienischer, japanischer, niederländischer und spanischer Sprache sowie in denjenigen anderen Sprachen her, die der Rat gegebenenfalls bezeichnet.“

2. Es ist zwar in nichtamtlicher Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens in russischer Sprache vorhanden, doch wurde Russisch vom Rat nicht als Sprache bezeichnet, in der ein amtlicher Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens erstellt wird. Der Generalsekretär der UPOV erhielt ein vom 29. Mai 2003 datiertes Schreiben von Herrn Valery V. Shmal, Vorsitzender, Staatliche Kommission der Russischen Föderation für die Prüfung und den Schutz von Züchtungsergebnissen, in dem um Erstellung des amtlichen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens in russischer Sprache ersucht wird. Dieses Schreiben ist in der Anlage dieses Dokuments wiedergegeben.

3. Nach dem Ersuchen der Regierung der Russischen Föderation schlägt der Generalsekretär vor, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates, nach Rücksprache mit den beteiligten Regierungen den amtlichen Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens auf der Grundlage des bestehenden nichtamtlichen Wortlauts zu erstellen.

4. Der Rat wird ersucht, das Gesuch um Erstellung eines amtlichen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens in russischer Sprache zur Kenntnis zu nehmen und im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Akte von 1991 des UPOV -Übereinkommens Russisch als Sprache zu bezeichnen, in der der amtliche Wortlaut der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens erstellt wird.

[Anlage folgt]

ANLAGE

Andas Büro des
Internationalen Verbandes zum
Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20

Z. Hd. von Herrn Kamil Idris, Generalsekretär

29. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Dr. Idris,

ich beehre mich hiermit, mich auf Artikel 4 Absatz 2 bezüglich der Erstellung amtlicher Wortlaute der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens) zu beziehen.

Gemäß der obigen Bestimmung ersucht die Regierung der Russischen Föderation um Erstellung des amtlichen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens in russischer Sprache.

Die Regierung der Russischen Föderation wünscht die Aufnahme eines Punktes in die Tagesordnung der siebenunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates der UPOV, um die Bezeichnung der russischen Sprache durch den Rat der UPOV für die Erstellung des amtlichen Wortlauts der Akte von 1991 des UPOV - Übereinkommens zu beantragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Valery V. Shmal
Vorsitzender

[Ende der Anlage und des Dokuments]